



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2379/2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister

bearbeitender Bereich: Amt Finanzen

eingereicht am: 14.12.2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Gemeindevertretung	27.02.2024	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (1. Änderungssatzung Hebesatzsatzung)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (1. Änderungssatzung Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1.

Begründung:

Gemäß § 1 Gewerbesteuergesetz erheben die Gemeinden eine Gewerbesteuer. Der Gewerbesteuer unterliegt jeder stehende Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Die Steuer wird auf Grund des Steuermessbetrags mit einem Prozentsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der heheberechtigten Gemeinde zu bestimmen ist. Der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu treffen, § 16 Absatz 3 Gewerbesteuergesetz.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt seit den 1990er Jahren in der Gemeinde Birkenwerder bei 350 %. Die Spannweite der Hebesätze in den umliegenden Kommunen im



Landkreis Oberhavel beträgt 315 % bis 380 %. In Berlin beträgt der Hebesatz 410 %.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte zum Haushaltsplan 2024 wurde festgelegt, dass der Gewerbesteuerhebesatz ab 2024 auf 380 v.H. erhöht werden soll. Daher ist eine Änderung der Hebesatzsatzung erforderlich.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Einwohner*innenbeteiligungssatzung der Gemeinde Birkenwerder erfolgte die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs vom 18.12.2023 bis zum 12.02.2024. Es gingen folgende Anmerkungen ein:

*wird ergänzt

Anlagen:

- 1. 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (1. Änderungssatzung Hebesatzsatzung)

Auswirkungen auf das Klima:

positiv keine negativ

Wenn negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Ja* Nein

*Erläuterungen und alternative Handlungsoptionen sind im Begründungstext oder einer Anlage aufzuführen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja Wenn ja: einmalig wiederkehrend
 Nein

Voraussichtliche Höhe der finanziellen Auswirkungen:
180.000 €

Stellungnahme eines Beirates/ einer/s Beauftragten liegt vor:

Ja Nein

Behandlung in den Ausschüssen:	Gremienfolge	Sitzungsdatum	Empfehlungen		
			ja	nein	enthalten
	Sozialausschuss				
	Hauptausschuss				
	Finanzausschuss				
	Ortsentwicklungsausschuss				

